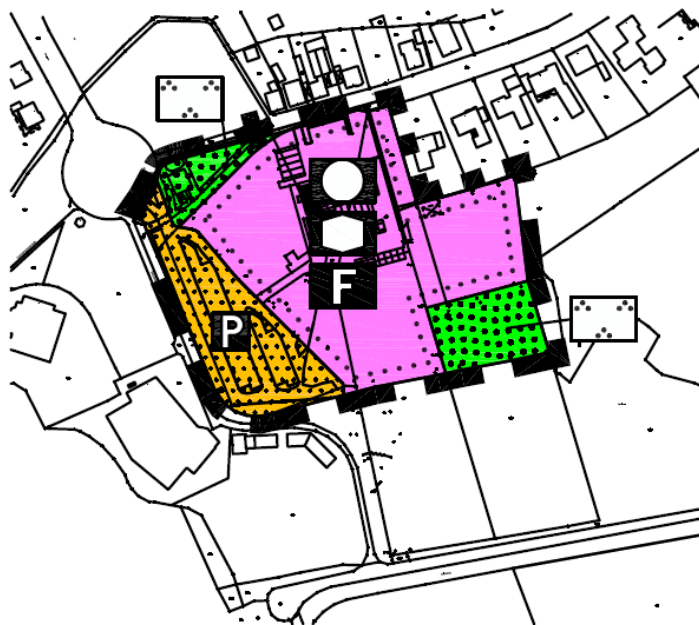


Bekanntmachung

Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der **1. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Barmstedt nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch



In der Sitzung am 09. Februar 2010 billigte die Stadtvertretung Barmstedt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt und bestimmte ihn zur Auslegung.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt nebst Begründung liegt

vom 22.02.2010 bis 22.03.2010
im Fachamt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 34 (2. OG)

während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Des Weiteren hängen die Planungsunterlagen ab 22. Februar 2010 im Erdgeschoss des Rathauses Barmstedt, Am Markt 1, in der Kommunalen Halle zur allgemeinen Information aus.

Barmstedt, den 11.02.2010
Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister

(Hammermann)
Bürgermeister